



Anmeldung

Vorbereitungskurs auf die externe Prüfung im Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“

11.04./12.04.2025

09.05./10.05.2025

13.06./14.06.2025

22.08./23.08.2025

12.09./13.09.2025

jeweils von 8.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum/Geburtsort

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Tel.-Nr. und E-Mail

Anschrift der Arztpraxis

Tel.-Nr.

Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Die Teilnahmegebühr beträgt **800,00 EUR** und ist nach Erhalt der Zahlungsaufforderung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Nach verbindlicher Anmeldung kann eine **Stornierung nur in schriftlicher Form** erfolgen. Bis **14 Werktagen** vor Veranstaltungsbeginn kann die Anmeldung **kostenfrei** storniert werden, bis **7 Werktagen** vor Veranstaltungsbeginn werden **50 % der Teilnahmegebühr** berechnet. Bei Absagen, die **später als 7 Werktagen** vor Beginn der Veranstaltung eingehen bzw. bei **Nichterscheinen** des Teilnehmers wird die **gesamte Teilnahmegebühr** fällig. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Kurs durch die SLÄK abgesagt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Kostenübernahmeerklärung (wenn Zahlender von anmeldender Person abweicht)

Die Teilnahmegebühr von 800,00 EUR wird übernommen von

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Zahlenden

ggf. abweichende Rechnungsanschrift

Teilnahmevoraussetzung:

- Nachweis einer Tätigkeit in einer Arztpraxis oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum

Bestätigung über die entsprechende berufliche Tätigkeit in einer Arztpraxis

Praxisanschrift (Stempel)

In der Arztpraxis tätig seit (Datum)

Bestätigung durch den Arbeitgeber

Stempel und Unterschrift

Hinweis:

Für das Ablegen der externen Prüfung sind folgende Zugangsvoraussetzungen zu beachten:
Gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ist zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, im Beruf des Medizinischen Fachangestellten oder des Arzthelfers tätig gewesen ist (4,5 Jahre in Vollzeit).